

Robert Ebner

Diesterwegs Forderung nach einem „allgemeinen“ Religionsunterricht.

*Bedenkenswerte Aspekte bei der heutigen Diskussion um den
Religionsunterricht¹*

Der konfessionelle Religionsunterricht ist in eine Krise geraten. Gegenwärtig werden verschiedene Modelle diskutiert. Solche Diskussionen sind nicht neu. Schon im 19. Jh. äußert Diesterweg sein Unbehagen am konfessionellen Religionsunterricht und fordert einen „allgemeinen“ Religionsunterricht. Er begründet diesen Religionsunterricht in verschiedenen Schriften, indem er Prinzipien oder Ziele aufstellt, nach denen sich ein guter Religionsunterricht zu richten habe. Anhand dieser Prinzipien bzw. Ziele legt er die Unzulänglichkeit des konfessionellen Religionsunterrichtes seiner Zeit dar und begründet gleichzeitig die Notwendigkeit eines „allgemeinen“ Religionsunterrichtes. Auf diese Prinzipien oder Ziele wird im Folgenden näher eingegangen. Gleichzeitig wird die Kritik Diesterwegs am konfessionellen Religionsunterricht sowie seine Begründung des „allgemeinen“ Religionsunterrichtes behandelt. Bei der gegenwärtigen Diskussion um den Religionsunterricht können Diesterwegs Ausführungen, wiewohl sie auf dem Hintergrund der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu sehen sind, zu einer differenzierten Betrachtung beitragen.

1. Allgemeine Anforderungen und Prinzipien für Erziehung und Unterricht

1.1 Hinführung zu einer allgemeinen Menschenbildung

Die Forderung eines interkonfessionellen oder „allgemeinen“ Religionsunterrichtes in der Volksschule für alle Schüler, gleich welcher Konfession, begründet Diesterweg unter anderem mit dem Prinzip der allgemeinen Menschenbildung.

Sie müssen nach Diesterweg die Schüler im Religionsunterricht der Volksschule zuerst allgemein religiös und zu guten bzw. christlichen Menschen an sich gebildet werden. Daraus folgert er, den Schülern sollte nicht ein nach Konfessionen getrennter Religionsunterricht erteilt werden, weil sie in diesem nur Inhalte einer Konfession kennenlernten, sondern sie sollten eine allgemeine christlich-religiöse Grundlage erhalten, die für eine allgemeine Menschenbildung notwendig sei.²

¹ Festvortrag anlässlich der Verabschiedung von Prof. Dr. Karl Mühleck am 14.7.1998 in Passau unter dem Thema: „Hat der konfessionelle Religionsunterricht künftig noch eine Chance?“

² Vgl. Rupp, H.F.: Religion und ihre Didaktik bei Fr. A. W. Diesterweg, Weinheim, Basel 1987, 319f.

Diesterweg hat bei seinen Ausführungen über den „allgemeinen“ Religionsunterricht die Volksschüler im Auge, da bei diesen ein Fundament an allgemein-christlicher Erziehung und Bildung vorrangig sei. Den Volksschülern sollten nur solche allgemein-christlichen Lehren vermittelt werden, über die bei dem größten Teil der Bevölkerung eine weitgehende Einigung herrsche, die also als fundamental und allgemein anerkannt gelten können. Mit dieser Problematik befaßt sich Diesterweg allerdings nicht weiter, doch läßt sich aus seinen Äußerungen schließen, daß er wohl jene Lehren meint, die dem katholischen und evangelischen Glauben gemeinsam sind, also die allgemeinen Lehren der „Christus-Religion“.³

Ihm geht es nicht nur um eine allgemein-christliche Bildung der Schüler im Religionsunterricht, sondern auch um die Erziehung der Schüler zu guten Menschen. Er vertritt die Ansicht, jeder gute Mensch könne nicht gleichzeitig ein schlechter (also ungläubiger) Christ (hier ist Christ im allgemeinen Sinn, also unabhängig der evangelischen oder katholischen Konfession zu verstehen) sein. Gleichzeitig aber könne sich der Erzieher nicht sicher sein, einen guten Menschen erzogen zu haben, wenn er einen gläubigen Katholiken oder Protestanten herangezogen habe. Somit könne nun die Erziehung zu einem „guten“ bzw. nach Diesterweg „christlichen Menschen“ im Religionsunterricht nicht durch eine speziell konfessionelle Erziehung geschehen, sondern nur mit Hilfe des allen christlichen Konfessionen gemeinsamen Kerns des Christentums, den ein „allgemeiner“ Religionsunterricht zum Inhalt habe.⁴ Hier vertritt Diesterweg einen Standpunkt, der nicht überzeugt, denn ein gläubiger Katholik oder ein gläubiger evangelischer Christ, der einen konfessionellen Religionsunterricht erhalten hat, kann auch ein guter Mensch sein. Jedenfalls ist das nicht auszuschließen. Ebenfalls problematisch ist seine Ansicht, es müsse erst eine allgemeine christlich-religiöse Grundlage durch allgemeingültige Wahrheiten und Grundsätze des Christentums geschaffen werden, auf deren Basis sich die Schüler dann später selbständig und frei für eine Konfession und den entsprechenden konfessionellen Religionsunterricht entscheiden könnten. Auf dieser Grundlage gelte es dann aufzubauen. Was in den weiteren Schuljahren hinzukomme, dürfe dem „grundgelegten Allgemeingültigen“ nicht widersprechen. Problematisch ist dieser Ansatz deshalb, weil die meisten Schüler durch die Eltern eine konfessionelle Erziehung erhalten haben. Man darf davon ausgehen, daß die Eltern nur das ihren Kindern vermitteln, was für dieselben hilfreich ist. Dabei kann es natürlich zu Fehlformen kommen, die dann zu korrigieren wären, aber insgesamt sollte durch die elterliche Erziehung, die konfessionell geprägt ist, eine Basis gelegt werden. Diesterwegs Ansatz ist zu kognitiv und widerspricht den lernpsychologischen Gesetzen.

³ Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Welches ist der allgemeinste Religionsunterricht?, in: *Deiters, Heinrich u.a. (Hrsg.): Sämtliche Werke VIII*, Berlin 1965, 102; vgl. Rupp, a.a.O., 326.

⁴ Vgl. Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Der konfessionelle Religionsunterricht in der Volksschule, in: *Hohendorf, Ruth u.a. (Hrsg.): Sämtliche Werke XII*, Berlin 1974, 137.

Diesterweg bringt ein weiteres Argument für den „allgemeinen“ Religionsunterricht. Der Lehrer müsse bedenken, daß der Religionsunterricht verschiedene Individuen (zu)gleich allgemein bilden solle. Je determinierter aber nun bestimmte konfessionelle Unterrichtsinhalte seien, desto weniger könnten diese den verschiedenen Individualitäten zugleich angemessen sein. Der „allgemeine“ Religionsunterricht aber gewährleiste eine größere Angemessenheit aufgrund allgemeiner Unterrichtsinhalte. Dieser Sichtweise kann man nur teilweise zustimmen. Es gibt Fragen und Probleme, die durchaus vom konfessionellen Standpunkt aus verschieden beantwortet werden. Es wäre also eine Verkürzung, wollte man den Schülern nur „allgemeine“ Inhalte vermitteln.

1.2 *Hinführung zu Einheit und Gemeinschaft*

Die Schule hat nach Diesterweg die Aufgabe, auf das öffentliche Leben in Einheit und Gemeinschaft vorzubereiten, in der man den Menschen als Menschen und nicht als „Gläubigen irgendeiner Partei“ sieht.

Aufgrund des genannten Ziels oder Prinzips, die Schüler auf ein Leben in Einheit und Gemeinschaft vorzubereiten, will er nun die Schüler nicht, wie er betont, hin zu Differenzen, Streitpunkten und unterschiedlichen religiösen Vorstellungen durch einen getrennten und inhaltlich unterschiedlichen Religionsunterricht je nach Konfession erziehen.⁵ Vielmehr will er die Einheit und Gemeinschaft untereinander durch einen einheitlichen „allgemeinen“ Religionsunterricht vorbereiten bzw. fördern, der das Lernen in der Gemeinschaft mit allen Schülern der Klasse, gleich welcher Konfession, realisiert und der die gemeinsamen Lehren des Christentums, nicht aber die „Unterscheidungs- oder Streitlehren“ unter den Konfessionen lehrt. Denn diese tragen nicht zur Einheit und Gemeinschaft bei, sondern vertiefen die Trennung. Die Absicht Diesterwegs, nur das Gemeinsame herauszustellen ist zu begreifen, aber es existieren eben verschiedene Konfessionen. Wenn die Schule für das Leben vorbereiten will, dann muß der Schüler davon erfahren, und zwar auch über die Unterschiede. Das muß nicht polemisch geschehen. Geschieht es in der rechten Weise, kann es zur Toleranz und Akzeptanz führen. Diesterweg will offensichtlich eine „neue“ Religion schaffen. Er will, daß die Kinder des gleichen Vaterlandes in der Volksschule zu einem einheitlichen christlichen Geist und zu einer einheitlichen christlichen Gesinnung durch einheitliche christlich-religiöse Unterrichtsinhalte erzogen werden. Diese Forderung der Erziehung zu einem einheitlichen christlichen Geist sei jedoch zu relativieren, da sich auf dieser vom „allgemeinen“ Religionsunterricht gelegten Basis eines allgemein-christlich-religiösen Geistes der einzelne Mensch, wie Diesterweg ausführt, später individuell und frei für eine spezielle Konfession entscheiden solle. Dieses Vorgehen trüge zur Einheit der Menschen bei, da der individuell entwickelte Glaube auf der gleichen Grundlage entstanden sei. Menschen, die eine solche religiöse Unterweisung erhalten hätten, würden somit den Glauben anderer eher achten.

⁵ Vgl. *Rupp*, a.a.O., 324.

Scheinbare Widersprüchlichkeit ist so zu erklären, daß dadurch die friedliche Einheit und Gemeinschaft unter den Menschen angestrebt wird, da der Mensch dann um so mehr den ebenfalls individuell entwickelten konfessionellen Glauben anderer achten und schützen werde, da dieser auf der gleichen Grundlage entstanden sei.

Diesterweg kommt auch auf das Problem der konfessionellen Erziehung im Vorschulalter zu sprechen. Für ihn ist dies eine engherzige Erziehung, die durch einen Unterricht in „allgemein-christlicher Menschenreligion“ korrigiert werden müsse, da dies für ein friedliches Zusammenleben von Schülern verschiedener Konfessionen in der Schule und im öffentlichen Leben notwendig sei.

Im Hinblick auf den Religionsunterricht betont er, daß die christliche Religion eigentlich „das Band liebender Vereinigung mit Gott, mit dem Menschengeschlecht und mit der ganzen Schöpfung“⁶ sei. Er sieht also den Zweck der religiösen bzw. allgemein-christlichen Erziehung oder Bildung u. a. in der Vereinigung des Menschen nicht nur mit Gott, sondern auch mit dem ganzen Menschengeschlecht.

Ferner weist er darauf hin, daß der Mensch überhaupt nur in der Gemeinschaft (über)leben könne, also im Austausch mit seinesgleichen, da „der gütige Schöpfer (...) das Bedürfnis der Gemeinschaft mit den Menschen in unsere Natur gelegt“⁷ habe.

Hier wird deutlich, wie sehr Diesterweg von dem Ideal einer (religiösen) Einheit unter den Menschen bestimmt war.

Verbunden mit diesem Prinzip ist noch eine weitere Forderung Diesterwegs zu nennen: die Erziehung zur Brüderlichkeit. Die Schüler sollen sich als Deutsche fühlen, die verwandt sind mit allen Kindern desselben Vaterlandes. Hier wird die enge Verbindung zu der geforderten einheitlichen (christlichen) Gesinnung aller Menschen eines Vaterlandes deutlich.⁸

Er weist sodann auf die Bedeutung der Friedenserziehung hin. Durch eine gemeinsame Religion könne man zum Weltfrieden beitragen, allerdings geht er darauf nicht näher ein.

Diesterwegs Position läßt sich so zusammenfassen: der „allgemeine“ Religionsunterricht erzieht zur Einheit des Vaterlandes, zur einheitlichen Gesinnung, die zugleich auch die innere Stärke und Macht des Vaterlandes fördert, ferner erzieht er zur Gemeinschaft und zur Brüderlichkeit unter den Menschen, da alle Schüler gemeinsam den gleichen Religionsunterricht erhalten und somit das kennenlernen, was sie vereint, also die gemeinsamen allgemein-christlichen Lehren, und nicht das, was sie trennt. Eine Schule, in die alle Kinder,

⁶ Diesterweg: Welches ist der allgemeinste Religionsunterricht?, 94.

⁷ Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Über das Verhältnis des Schullehrers zum Geistlichen, in: Deiters, Heinrich u. a. (Hrsg.): Sämtliche Werke II, Berlin 1957, 429.

⁸ Vgl. Milkner, A.: Diesterwegs Anschauungen über Religion und Religionsunterricht, Langensalza 1919, 47.

gleich welcher Konfession, gehen dürfen und in der ein „allgemeiner“ Religionsunterricht erteilt wird, sieht Diesterweg auch als Nationalschule, die seiner Meinung nach weder vom Lehrer noch vom Schüler eine falsche Demut fordert und das zunehmende Bedürfnis nach (nationaler) Einheit und Gemeinschaft berücksichtigt.

Bei Diesterwegs Position muß man allerdings den zeitgeschichtlichen Kontext beachten. Deutschland war zu dieser Zeit ein sehr zerrissenes Land, in dem weder eine politische noch eine religiöse Einheit herrschte. So ist der Wunsch unter dem Volk nach nationaler Einheit und Gemeinschaft verständlich.

1.3 Ausbildung zu Humanität, Toleranz, Gerechtigkeit und zur allgemeinen Menschenliebe

Das von Diesterweg geforderte Prinzip bzw. Ziel der Hinführung der Schüler zu Humanität, Toleranz, Gerechtigkeit und allgemeiner Menschenliebe ist mit dem Prinzip der Hinführung zu Einheit und Gemeinschaft verbunden.

Je stärker die gemeinsame Auseinandersetzung über Fragen des Glaubens ist, desto mehr werden nach Diesterweg auch andere religiöse Standpunkte und Ansätze verstanden, akzeptiert und toleriert. Dadurch werden zugleich die gegenseitige Achtung, Toleranz und Humanität unter den Menschen gefördert. Diese gemeinsame Auseinandersetzung zwischen Menschen mit verschiedenen Ansichten über das Christentum ergibt sich nach Diesterweg nun in einem „allgemeinen“ Religionsunterricht, in dem Schüler zusammen unterrichtet werden, die durch ihre Eltern ganz unterschiedlich religiös bzw. konfessionell geprägt sind. Hier wird deutlich, daß Diesterweg von einer religiösen Vorprägung der Schüler durch die elterliche Erziehung ausgeht, wobei er sich insbesondere auf Schüler vorwiegend katholischer oder evangelischer Eltern bezieht. Aus diesem Grund werden auch konfessionelle Inhalte beim „allgemeinen“ Religionsunterricht behandelt. In welchem Umfang dies geschehen soll, darüber macht Diesterweg keine Angaben.

Die allgemeine Menschenliebe, die durch einen „allgemeinen“ Religionsunterricht gefördert werden soll, entspricht nach Diesterweg der christlichen Liebe und Gesinnung und gehört damit zur Lehre des (allgemeinen) Christentums. Gottes- und Nächstenliebe gehörten zusammen. Deshalb sei dies auch ein wichtiger Inhalt des Religionsunterrichts. Daher sei eine Trennung der Schüler nach verschiedenen Konfessionen im Religionsunterricht nicht zu verantworten, da die Schüler seiner Meinung nach nur in der Gemeinschaft und Auseinandersetzung mit anderen und andersgläubigen Schülern, Humanität, Toleranz, Gerechtigkeit und Menschenliebe gegenüber allen Menschen ausbilden könnten. Im Gegensatz dazu, so Diesterweg, betrachteten sich Schüler verschiedener Konfessionen durch die Trennung im konfessionellen Religionsunterricht nicht mehr als Mitschüler, sondern nur als Andersdenkende, was dann weder dem Ziel der Erziehung zur allgemeinen Menschenliebe und Humanität, noch dem Ziel der Erziehung zu Einheit und Gemeinschaft näher käme.

Somit sei die konfessionelle Erziehung im Religionsunterricht keine humane, sondern bilde „Parteimenschen“, da als einzig wahre Konfession die jeweils eigene angesehen werde und die Menschen anderer Konfessionen als nicht fromm oder nicht rechtschaffen angesehen würden.

Der überkonfessionelle Religionsunterricht aber führe zur Anerkennung des Menschlichen im Menschen, da er die Schüler durch die gegenseitige Auseinandersetzung veranlasse, nicht nur die konfessionellen Unterschiede, sondern vor allem auch das Gute und Gemeinsame der Mitschüler zu sehen, womit gleichzeitig auch der konfessionelle Haß und die konfessionellen Spannungen unter Menschen verschiedener Konfessionen überwunden werden könnten.

Diesterweg will also mit seiner interkonfessionellen religiösen Erziehung zur Liebe, Toleranz und Humanität gegenüber der ganzen Menschheit oder Nation erziehen. Und diese Nation verlange zudem die Gleichberechtigung aller, was etwa auch durch die gleiche und gemeinsame Erziehung und Bildung im Fach Religion zum Ausdruck komme.⁹

Er zieht in seiner Schrift „Ein Wort über die Konfessionsschule aus dem Standpunkte der Gewissensfreiheit und allgemeinen Humanität“ (1862) folgendes Resümee: „Die konfessionslose Schule ist die zu allen menschlichen Tugenden, zu Humanität und zu selbständigen Denken, die in nationalem Geist – nach den Grundsätzen der Pädagogik – unter der Aufsicht von Staatsmännern erziehende, folglich die religiöse, im wohlverstandenen Sinne die christliche Schule, die Konfessionsschule dagegen ist die ausschließende, antinationale, auf lebenslängliche Abhängigkeit hin arbeitende (...) unpädagogische (...) Kirchen- oder Priesterschule“¹⁰.

1.4 Achtung der persönlichen und freien Meinungsbildung und Selbstbestimmung

Nach Diesterweg ist der Mensch von Natur aus frei. Er kann deshalb auch seine Konfession frei wählen. In zunehmendem Maße sei bei der Bevölkerung der Wunsch nach individueller Entscheidungsfreiheit und Selbstbestimmung vorhanden. Der blinde Autoritätsglaube raube dem Menschen die gesunde Auffassungs- und Beurteilungsgabe sowie den Sinn für die Wahrheit.

Folglich müsse der Lehrer den Schülern die Wahl der Konfession freistellen. Er dürfe deshalb die Schüler aufgrund der geforderten freien Meinungsbildung und Selbstbestimmung nicht auf eine Konfession festlegen, zumal die Religion bzw. Konfession auch das „Eigentum“ eines jeden Menschen sei und somit von keinem anderen bestimmt werden könne. Zudem sollten auch die religiösen Vorstellungen der Eltern nicht maßgebend für die Wahl des Religionsunterrichtes der Kinder sein. Jede lebendige, den Willen bestimmende religiöse Vor-

⁹ Vgl. Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Konfessionsschule – Simultanschule – Humanitätsschule – welche und welche nicht?, in: Hohendorf, Ruth u.a. (Hrsg.): Sämtliche Werke XVI, Berlin 1987, 10.

¹⁰ Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Ein Wort über die Konfessionsschule aus dem Standpunkte der Gewissensfreiheit und allgemeinen Humanität, in: Hohendorf, Ruth u.a. (Hrsg.): Sämtliche Werke XI, Berlin 1984, 171.

stellung müsse vielmehr vom Menschen ohne Zwang und mit eigener (innerer) Kraft erkannt werden. Für Diesterweg ist also Konfession innerste, individuelle Überzeugung. Das „Ich“ des Menschen besitze nur aufgrund eigener und freier Überzeugung innere Wahrheit und Wahrhaftigkeit¹¹.

Ebenso wie sich der Mensch, wenn er zur Reife gelangt sei, frei für einen Beruf entscheide, so solle sich der Schüler auf der bereits angesprochenen allgemein-christlichen Grundlage, welche der „allgemeine“ Religionsunterricht lege, auch frei für eine Konfession entscheiden dürfen. Nur der „allgemeine“ Religionsunterricht lege den Schüler nicht auf eine Konfession fest, sondern gebe ihm vielmehr die Möglichkeit, im reifen Alter nach eigener Überzeugung selbstbestimmt und frei seinen Glauben zu wählen.

In diesem Zusammenhang spricht sich Diesterweg auch dagegen aus, daß die Kirche nach Vollziehung des Taufaktes ein „Recht auf das Kind“ habe. Man dürfe die Entscheidung über die religiöse Richtung eines Menschen nicht von „äußeren“ Momenten abhängig machen oder beeinflussen. Die Kirche könne nur dann Pflichten und Rechte gegenüber dem einzelnen reklamieren, wenn sich dieser im reifen Alter aufgrund eigener Entscheidung zu ihr bekenne. Die damit angesprochene Religionsfreiheit sei dabei auch gleichzeitig Kern aller anderen Freiheiten. In diesem Zusammenhang führt Diesterweg zudem die allgemeinen Grundrechte an, welche die Religionsfreiheit festlegen und betont sein Unverständnis darüber, daß man verlangen könne, die unreifen Schüler zu kirchlichen Glaubensbekenntnissen in der Schule zu nötigen.

Er setzt sich für die freie Wahl einer (christlichen) Konfession ein. Selbstkenntnis, Kenntnis der Unterschiede der religiösen Gesinnungen sowie allgemein-christliche Grundlagen seien wesentliche Inhalte. Sie könnten aber nur durch einen konfessionslosen Religionsunterricht, nicht aber durch die familiäre religiöse Erziehung oder den konfessionellen Religionsunterricht erworben werden. Am überkonfessionellen Religionsunterricht könnten Schüler verschiedener christlich-religiöser Gesinnungen teilnehmen. Im Alter vom 6. bis zum 10. Lebensjahr soll der „allgemeine Religionsunterricht“ mit einer „Vorbereitung“ beginnen. Ziel dieser religiösen Belehrung sei, in den Kindern zu allererst nur religiöse Gefühle zu wecken und zu beleben. Nach dieser Vorbereitung erfolge der eigentliche „allgemeine Religionsunterricht“.¹² Er vermittele den Schülern eine allgemein-christliche Grundlage.

Außerdem sei für die freie Wahl einer Konfession ebenfalls eine gewisse Urteils- und Erkenntnisreife nötig, die der junge Mensch erst nach und nach entwickeln könne. Der Religionsunterricht müsse immer von der aktuellen Reife der Schüler ausgehen. Daher sei die Lehre vom „alleinseligmachenden Glauben“ der jeweiligen Konfession im konfessionellen Religionsunterricht der ersten Schuljahre „Gift“¹³ für das reine, unschuldige und unreife Gemüt des Kindes.

¹¹ Vgl. *Diesterweg*: Der konfessionelle Religionsunterricht in der Volksschule, 123.

¹² Vgl. *Milkner*, a.a.O., 47f.

Diesterweg betont zudem, der konfessionelle Religionsunterricht binde den Schüler an geoffenbarte unveränderliche Sätze, Dogmen und bestimmte konfessionelle Satzungen der Kirche sowie an vorgegebene Wahrheiten und Pflichten. Diese meist unverstandenen, nur nachgesprochenen und ohne Verstand auswendig gelernten Sätze blieben wie unauflösliche Steine im Magen des Schülers unverdaut liegen, was nur den Widerwillen gegen die Religion fördere.

Sein Eintreten für ein freies und selbstbestimmtes Denken und Handeln bedeutet keineswegs Disziplinlosigkeit. Vielmehr soll auch der „allgemeine“ Religionsunterricht zur Disziplin erziehen, nach dem Motto „Freies Denken und strenges Erziehen“¹⁴.

1.5 Das Prinzip der Naturgemäßheit

Nach Diesterweg ist der Mensch Geschöpf der Natur und so ein Teil der Natur, womit er gleichzeitig innerlich wie äußerlich ihren Gesetzen unterworfen ist, die er erforschen soll. Daher seien für die Menschennatur als „Naturwesen“ die gleichen Bestimmungsstrukturen und die gleichen Naturgesetze wie für die Natur insgesamt anzunehmen. Diese Naturgesetze gingen von Gott aus.

In der Schrift „Welches ist der allgemeinste Religionsunterricht?“ greift Diesterweg diesen Gedanken auf und kommt zu dem Ergebnis: „Die allgemeinste Religion ist folglich die Naturreligion.“¹⁵ Sie sei als die Erkenntnis und Verehrung des in der Natur waltenden göttlichen Geistes zu sehen und umschlosse gleichzeitig alle Religionen.

Der Charakter der Natur ist und bleibt nach Diesterweg weiterhin äußerlich wie innerlich wahr, gut und herrlich, somit unverfälscht und original, denn die Natur ist für ihn der Wille und das Wirken Gottes und spricht somit seine Wesenszüge, Gesetze und Gedanken aus. Damit ist sie, wie Diesterweg betont, auch die ursprünglichste Offenbarung Gottes, die der „anderen“ Offenbarung der Schrift überzuordnen ist.¹⁶

Nach Diesterwegs Auffassung ist der Inhalt der göttlichen Lehre aus der Natur zu entnehmen und das Menschenwerk an der Natur und ihren Gesetzen auszurichten.

Die „Naturreligion“ betrachtet er als die wahre Religion. Sie setzt er mit der „Christus-Religion“ gleich. Dabei ist nach Diesterweg an der Einheit der Natur die Einheit des göttlichen Wesens erkennbar, sowie die Weisheit und Kraft der Natur auch die Weisheit und Kraft Gottes widerspiegeln.

¹³ Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Konfessioneller Religionsunterricht in den Schulen oder nicht?, in: Deiters, Heinrich u. a. (Hrsg.): Sämtliche Werke VII, Berlin 1964, 388.

¹⁴ Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Religionsunterricht – wie und wie nicht? (I), in: Deiters, Heinrich u. a. (Hrsg.): Sämtliche Werke VIII, Berlin 1965, 329.

¹⁵ Diesterweg: Welches ist der allgemeinste Religionsunterricht?, 83.

¹⁶ Vgl. Diesterweg, Friedrich Adolph Wilhelm: Jeder Lehrer – ein Religionslehrer, in: Hohendorf, Ruth u. a. (Hrsg.): Sämtliche Werke X, Berlin 1969, 10.

Aufgrund dieser Einheit und der Tatsache, daß der Mensch von Natur bzw. Gott aus nicht zu einer bestimmten Konfession prädestiniert sei, da auch Gott keine trennenden Kirchen gestiftet habe, sondern nur eine einzige Religion, das Christentum, fordert Diesterweg auch keinen konfessionell getrennten, sondern einen einheitlichen konfessionsübergreifenden Religionsunterricht. Dieser habe die „Naturreligion“ bzw. die „Christus-Religion“, also das (allgemeine) Christentum zum Inhalt. Diesterweg stellt noch einen weiteren Aspekt beim Prinzip der Naturgemäßheit in der Erziehung heraus. Bei der religiösen Erziehung in der Schule soll auf die Stimme der Natur und auf deren Gesetze geachtet werden, da der Natur und ihren Gesetzen treu sein gleichzeitig Gott treu sein heißt. Vor der Natur bzw. vor Gott seien alle Menschen gleich und diese bzw. dieser sei auch gleich gütig zu allen Menschen, so wie etwa die Sonne alle Menschen bescheine und nicht nur einen Teil. Dabei werde auch die alle Wesen umfassende Vaterliebe Gottes erkennbar. Zudem verdeutliche die Natur dem Menschen die allgemeine Menschenliebe Gottes sowie die Gleichheit aller Menschen vor Gott, die über alle Verschiedenheiten hinweggehe und die Menschen zur Einheit verschmelzen lasse.

Übertragen auf den Religionsunterricht bedeutet dies für Diesterweg, daß dieser für alle Kinder der eine und gleiche sein müsse, ebenso wie auch die Natur bzw. Gott Einheit und Gleichheit vorgegeben habe.

In diesem Zusammenhang betont Diesterweg erneut, daß somit nur die „Naturreligion“, also die „Christus-Religion“, deren Wesen und Gesetze die Menschen zu einer „großen Familie des Menschengeschlechts“¹⁷ zusammenschließe, Inhalt des Religionsunterrichtes sein könne.

Zudem sieht er alle Menschen als Glieder des einen großen unendlichen Naturleibes, wobei die Schwächung oder Unterdrückung des einen Gliedes alle anderen auch schwäche oder unterdrücke. Damit unterstreicht und begründet er wiederum seine Ablehnung des konfessionellen Religionsunterrichtes, der andere Konfessionen nicht miteinbeziehe, diese somit unterdrücke und schwäche.

Schlußbetrachtung

Diesterwegs Ausführungen sind auf dem Hintergrund der damaligen Zeit zu verstehen. Der konfessionelle Religionsunterricht war inhaltlich von dogmatischen und kontrovers-theologischen Inhalten überfrachtet und orientierte sich zu wenig an den Erfahrungen der Schüler. Bedenkenswert sind manche Aspekte seiner Ausführungen deshalb, weil es ihm um einen Basisunterricht in Religion für alle Schüler ging. Er versprach sich dadurch Einheit und Gemeinschaft. Ein derartiger Religionsunterricht würde zudem zu Humanität, Toleranz, Gerechtigkeit und zur allgemeinen Menschenliebe beitragen.

Damit wird deutlich, daß Diesterweg in den ersten Klassen für einen überkonfessionellen Religionsunterricht plädiert. Später könne sich der Schüler für den konfessionellen Religionsunterricht entscheiden. Diese Argumente werden

¹⁷ *Diesterweg*: Welches ist der allgemeinste Religionsunterricht?, 88/89.

von einigen Religionspädagogen auch heute wieder vertreten. Manche von ihnen fordern sogar einen interreligiösen Religionsunterricht, weil wir heute in einer multireligiösen Gesellschaft leben. Tatsache ist, daß der konfessionelle Religionsunterricht gegenwärtig bei der Behandlung von Problemen und Fragen die verschiedensten Sinnangebote alternierend und konkurrierend miteinander, er ist also „interreligiös“ ausgerichtet, aber er versucht doch, und das ist legitim und notwendig, insbesondere das christliche Sinnangebot zu vermitteln. Ein Blick in die Geschichte zeigt, daß seit fast 500 Jahren die verschiedenen Konfessionen mitunter unterschiedliche Standpunkte vertreten. Da es der christliche Glaube mit dem Leben zu tun hat und das Leben sehr vielfältig und bunt ist, läßt sich der Glaube nicht in „allgemein“ gültigen Sätzen vermitteln. Er will durch Menschen bezeugt werden, die zwar in einer Kirche beheimatet sind, sich aber trotzdem als Suchende und Fragende mit den Schülern auf den Weg machen, um unter den verschiedenen Sinnangeboten das „Euangelion“ für das Leben zu entdecken.